

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Anna-Maria Beesch**

hat im **Jahr 2021**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage

HERA Fortbildungs GmbH; 10 Stunden; 05.11.2021 - 06.11.2021

## Fortbildung durch Herausgebertätigkeit jurisPR-BKR, 1/2021 bis 12/2021

Juris PraxisReport Bank- und Kapitalrecht; 5 Stunden; 01.01.2021 - 01.01.2021

## BGB Schuldrecht -wissenschaftl. Publikation Hrsg. Dauner- Lieb/Langen

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden; 5 Stunden; 01.01.2021 - 31.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Küdermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 18. August 2022

